

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Großhessischen Universitäts- und Steindruckerei, H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 111. Redaktion: 112. Tel.-Nbr.: Anzeiger-Gießen.

Hessische Zweite Kammer.

10. Darmstadt, 9. Juli.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister des Innern v. Homberg, Staatsrat Dr. Becker, Ministerialrat Schliephake, Oberfinanzrat Balzer.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Abg. Rothmann (Zentr.) berichtet zunächst über die Rückführung der Erträge der Solms-Braunfels'schen Braunkohlenruben in der Wetterau und den Ausbau des Kraftwerkes „Ludwigsbromung“. Die Erste Kammer ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer bezogen und hat nur noch die Worte hinzugefügt „vorbehaltlich der Zustimmung der Zweiten Kammer“, eine Ergänzung, gegen die niemand etwas einwenden wird. Der Ausschuss beantragt Beitritt zu dem Beschlüsse der Ersten Kammer und das Haus stimmt ohne Aussprache zu.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über den Antrag Reh und Gen., betr. Gewährung von Darlehen an Mitglieder hessischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Der Antrag will die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs ersuchen, wonach denjenigen in Hessen wohnenden Mitgliedern hessischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, die aus Anlaß ihrer Mitgliedschaft einen erheblichen Vermögensverlust zu erleiden haben, Darlehen aus der Landesbank oder aus anderen staatlichen Mitteln zu den für Darlehen aus der Landesbank bestehenden Bedingungen bis zur Höhe von 85 Prozent des Wertes der betroffenen Objekte gewährt werden.

Der Ausschuss stimmt mit Rücksicht auf die nicht zu übersehenden Konsequenzen und die von der Regierung befürchteten Folgen den Antrag (gegen eine Stimme) ablehnen zu lassen.

Abg. Henrich (Fp.) begründet die Forderung des Antrags Reh in eingehender Weise. Der Antrag ist sämtlichstimmig unzulänglich aufgenommen worden, aber seine Partei rufe nicht ohne zwingende Veranlassung nach Staatshilfe. Diese sei aber bei der früheren Beratung auf die gesunden Genossenschaften beschränkt worden, während man die Einzelmitglieder verkracht Genossenschaften ihrem Schicksal überließ. Auch der Konkurs der Gewerbetreibenden hätte vermieden werden können, wenn den Mitgliedern das Geld zur Verfügung gestellt worden wäre, bis zur Befreiung von 75 Prozent. Besonders drastisch habe sich der Fall Nieder-Rodau gezeigt, auf den der Redner näher eingeht. Die landw. Genossenschaftsbank sei noch immer in Gefahr, weshalb auch die einzelnen Genossenschaften kein Geld erhalten. Wenn die Forderung des Antrags von 85 Prozent zu viel sei, so könne man sie ja ermäßigen. Es gelte hier Existenzen zu retten und er bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

Ministerialrat Schliephake führt aus, es sei den Vorsetzungen des Antrags Reh schon in verschiedener Hinsicht entgegen zu sprechen. Dem Gedanken der Vergabe von Unterstellungen an einzelne Mitglieder könne die Regierung nicht beitreten; die Genossenschaften seien auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut, deren Folge auch die Selbstverantwortung sei. Im Interesse der Genossenschaften dürfe auch dieses Prinzip nicht verlassen werden. Die Mitglieder würden sich die hohen Dividenden von 8-10 Proz. wohl annehmen, da müßten sie aber auch die schlechten Tropfen schlucken. Bei Durchführung des Antrags Reh würden die Konsequenzen nicht abzuwenden sein, auch stünde das Landesbankkassengezeu demselben entgegen.

Staatskommissar Dr. Richel gibt einen längeren Überblick über die augenblickliche Lage der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie über die Maßnahmen der Regierung weils Ausschaltung des Darlehens an die landwirtschaftliche Zentralkasse. Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Genossenschaften sei tatsächlich schon erfolgt. Nach der abgeschlossenen Untersuchung über die Verluste beim Zusammenbruch seien die Aktien und 50 Proz. der Guthaben verloren. Mehr als 200 Mk. haben 98 Genossenschaften, mehr als 300 Mk. 65 Genossenschaften, mehr als 400 Mk. 40, mehr als 500 Mk. 30, bis 800 Mk. 37, bis 1000 Mk. 19 und mehr als 1000 Mk. 8 Genossenschaften. Es sei übrigens bemerkenswert, daß eine Anzahl von Genossenschaften, welche die größten Verluste hatten, schon im Sum wieder bei der Zentralkasse Guthaben einbringen konnten. Weniger günstig, als auf diesem finanziellen Gebiet, seien die auf dem gewerkschaftlichen Gebiet gemachten Erfahrungen. Es sei jetzt eine schiedsgerichtliche Lösung vorgeschlagen worden und man habe die Hoffnung, daß die noch restierenden 21 Genossenschaften sich nun endlich zum Beitritt zu dem Moratorium bestimmen lassen würden. Wenn auch dieses Mittel nicht zum Ziel führe, dann müsse ein Zusammenbruch des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erfolgen und zwar nur deshalb, weil es in jenen Kreisen an dem richtigen genossenschaftlichen Sinne fehle.

Abg. Calmann (Rad.) führt aus, die Erklärungen des Regierungsvortragenden Min.-Rat Schliephake seien durchaus unzulänglich und er könne sie auch grundsätzlich nicht teilen. Man könne doch die Genossenschaften nicht mit einem beliebigen Privatunternehmen gleichstellen. Die Darlehensklassen, auch die später gearandeten, hätten zweifellos ihre Verdienste. Er wolle der Regierung keinen Vorwurf machen, aber es müsse doch festgestellt werden, daß in den weitesten Kreisen des Publikums an dem Charakter der Kassen als gemeinnützigen Institut festgehalten werde und niemand den Gedanken hege, daß er dabei ein Risiko haben könne. Die indirekten wirtschaftlichen Folgen der Kassenkrise seien kaum zu ermessen und zeigten sich besonders schwer in Rheinhausen, wo Handel und Bautätigkeit stode und niemand mehr Vertrauen habe, weil man noch ein Weitergreifen der Krise befürchte. Es sei anzuerkennen, daß durch den Antrag Reh die bedenklichen Einzelversuchen zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes gemacht werden sollten. Der Antrag treffe aber diese Verhältnisse nicht. Wenn man einen solchen Antrag stelle, müsse man auch fordern, daß das nötige Material beigebracht werde. Deshalb habe er mit seinen Freunden den Antrag auf Anstellung von Erhebungen über die Unterstützungsbedürftigen gestellt, den er annehmen bitte.

Abg. Hartmann (Zentr.) spricht zur Geschäftsordnung sein Bedauern aus, daß sein Antrag über den Höchster Klosterfonds nicht mehr zur Beratung kommen solle. Er müsse für die daraus entstehenden Schäden die Regierung verantwortlich machen, und werde seinen Antrag im neuen Landtag in erweiterter Form wieder einbringen.

Abg. Rothmann (Zentr.) spricht namens des Finanzausschusses sein Bedauern darüber aus, daß die Besprechung über die Gemeindefestsetzung nicht mehr erfolgen werde.

Abg. Ortnewald (Fp.) führt aus, er bedauere, daß sein Antrag, betr. den Ausbau des Landwirtschaftlichen Instituts der Landesuniversität nicht auf diesem Landtag mehr erledigt werde; derselbe sei irgendwo stehen geblieben, ein Ausschussbericht liege nicht vor. Die Regierung und der Landtag hätten aber dem Antrag zugestimmt. Der Ausbau des Landwirtschaftlichen Instituts sei dringlich, die Höherbildung habe sich bedeutend erhöht und die Konkurrenz der Universität Frankfurt trete nächstens ebenfalls hervor. Der Redner bittet die Regierung, die Mittel zum Ausbau des Instituts in den nächsten Voranschlag einzustellen.

Abg. Krell-Angelheim (Fp.) und Abg. Fenchel (Fdd.) schließen sich namens der Fraktion dieser Bitte des Vorredners an. Die Regierung habe auch bereits die Zusicherung zum Ausbau des Instituts gegeben.

Abg. Fenchel (Fdd.) wendet sich dann der Aussprache über den Antrag Reh zu und empfiehlt, die Darlegungen des Staatskommissars Dr. Richel drucken und verbreiten zu lassen. Wenn die genannten Genossenschaften nicht ihre Berichterstattung abgeben, so laden sie eine schwere Verantwortung auf sich und führen den Ruin des landw. Genossenschaftswesens herbei. Der Antrag Reh mit dem Befragen auf 85 Prozent sei vielleicht etwas weitgehend, aber man könne ja auch einen niedrigeren Prozentsatz bestimmen. Jedenfalls empfehle er, dem Antrag Calmann zuzustimmen. Den Staatskommissar bitte er, noch einmal alles anzuhören, um einen befriedigenden Vergleich zu erreichen und ebenso erlaube er besonders die rheinischen Kollegen, recht eindringlich auf die widerwärtigen Genossenschaften einzuwirken.

Abg. Schott (Rad.) weist darauf hin, daß schon bei Bekanntwerden der ersten Preisstimmen über die schwierige Lage im hessischen Genossenschaftswesen hätte eingeschritten werden müssen. Die Hilfe werde erst wieder eintreten, wenn eine vollständige Klärung der Lage eingetreten sei.

Präsident Köhler erklärt, Abg. Calmann habe seinen Antrag zum Teil geändert, und er gebe jetzt nur noch dahin, Erhebungen darüber anzustellen, inwiefern durch die Genossenschaftskrisis Witwen und sonst hilfbedürftige Personen getroffen wurden.

Die Abg. Lutz, Fenchel und Gen. haben einen Zusatzantrag eingebracht, im Sinne des Antrags Calmann und Reh auch die nötigen Mittel zu bewilligen.

Abg. Krell-Angelheim (Fp.) betont die Notwendigkeit der Zustimmung zu dem Antrag Reh und bittet gleichzeitig um Annahme des verbesserten Antrags Calmann. Weiter weist der Redner auf die große Gefahr hin, die leitend einer Anzahl Genossenschaften dadurch drohe, daß sie das Moratorium nicht über das Jahr 1915 hinaus bewilligen wollten. Er wünscht zum Schluß, daß man nicht nur einig im Willen, sondern auch in der Tat zur Bewilligung an der Bewandlung des Genossenschaftswesens sein möge.

Abg. Sulz (Fos.) meint, er könne die Bedenken der Regierung gegen den Antrag Reh verstehen. Derselbe würde sich eher verwirklichen lassen, wenn die Gemeinden die Garantie für die zu gewährenden Darlehen übernehmen werden.

Ministerialrat Schliephake erklärt, die Regierung sei bereit, Erhebungen im Sinne des Antrags Calmann anzustellen. Damit schließt die Debatte. Bei der Abstimmung wird der Antrag Calmann und der Zusatzantrag Lutz-Fenchel einstimmig angenommen; der Antrag Reh ist damit erledigt.

Die Beratungen der Zweiten Kammer sind damit beendet und Präsident Köhler nimmt das Wort zu folgender Schlussrede:

Die Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Landtag sind geschlossen. Weitere Gegenstände können nicht mehr erörtert werden, und es bleibt denjenigen, die einen Antrag oder eine Vorstellung eingereicht haben, die unerledigt sind, überlassen, diese auf dem nächsten Landtag zu wiederholen.

Beim Schluß des Landtags gebe ich Ihnen eine kurze Darlegung über unsere Tätigkeit. Die heutige Sitzung ist die 127. Wir haben 14 Sitzungen mehr gehabt, wie auf dem vorhergehenden Landtag. Ich darf hierbei feststellen, daß die Plenarsitzungen im allgemeinen gut besucht waren und nur in ganz wenigen Fällen Anlaß war, die Versammlungstätigkeit des Hauses zu erklären, ein Beweis, daß alle Mitglieder betrieht waren, ihre Pflicht zu tun.

Auch die Tätigkeit der Ausschüsse war keine geringe. Sie haben 238 Sitzungen abgehalten, wovon allein auf den ersten Ausschuss, dessen Arbeitsleistung besonders hervorgehoben zu werden verdient, 159 entfallen. Der zweite Ausschuss hat 26, der dritte 9, der vierte 33 und der fünfte, der zur Beratung der Revision der landständischen Geschäftsordnung besonders gebildet worden war, 11 Sitzungen abgehalten. Zu nennen sind schließlich noch 7 Sitzungen der Kommission zur Beratung über die Vereinigung der Staatsverwaltung und eine Anzahl Sitzungen des Kammervorstandes.

In diesen Plenar- und Ausschusssitzungen waren im ganzen 1197 Gegenstände zu erledigen, nämlich 86 Regierungsvorlagen, 275 Anträge, darunter 3 Initiativanträge, 734 Vorstellungen und Reichwerden, 64 Anfragen und 38 Wahlprüfungen. Erledigt wurden 82 Regierungsvorlagen, 241 Anträge, 687 Vorstellungen und Reichwerden, 56 Anfragen, im ganzen 1086 Gegenstände.

An größeren und wichtigeren Vorlagen sind zu erwähnen: das Belohnungsgesetz der Staatsbeamten, welches diesen Landtag durch 2 Vorlagen, vorläufige und endgültige Regelung, beschlossene und mit welchem eine Reihe anderer gesetzgeberischer Änderungen verbunden war, wie die Regelung der Lehrgelalte, die Minderung der Waisen- und Waisengelder, das Gesetz über die Kosten der höheren Schulen, usw. Ferner sind zu nennen das Erbschaftgesetz, die seit langem gewünschte landständische Geschäftsordnung, die Hauptvoranschläge für 1912, 1913 und 1914, alle Gegenstände, welche die Kammer längere Zeit in Anspruch genommen haben. Bedauernd ist die Nichterledigung der Regierungsvorlage über das Kräfteausgleichs-gesetz seitens der Ersten Kammer. Das Verzeichnis der unerledigten Gegenstände erweist demnach als besondere Drucksache, und ich glaube deshalb von einer Verlesung desselben absehen zu dürfen. Das Verhältnis der zur Erledigung gekommenen Gegenstände ist gegenüber den unerledigten günstig, man hat sich bemüht, nach Möglichkeit reinen Tisch zu machen.

In den Sitzungen, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, stellt sich eine große Arbeitslast dar. In der Zahl der Plenarsitzungen haben wir fast die höchste Ziffer erreicht. Nur der 31. Landtag übertraf den gegenwärtigen noch um eine Sitzung.

Wenn es möglich war, die Geschäfte in so geordneter Weise zu erledigen, so ist dies in erster Linie Ihrem Bildhauer und Ihrer angelegentlichsten Arbeit zu danken, nicht minder aber auch den hervorragenden Leistungen unserer tüchtigen Beamten. Besonderer Dank gebührt aber auch den Ausschüssen und ihren Herren Präsidenten, die in aufopfernder Weise die Ihnen übertragenen Arbeiten erledigten und das Material in vorzüglicher Weise vorbereitet. Wenn es mir dann möglich gewesen ist, die Geschäfte so zu leiten, wie ich sie nach meinen schwachen Kräften geführt habe, so danke ich das Ihrer liebevollsten Unterstützung, danke es in erster Linie der treulichsten Unterstützung meiner Herren Kollegen im Präsidium und den beiden Herren Schriftführern dieses Hauses.

Als das hohe Haus mir mit der Uebertragung der Würde seines 1. Präsidenten seinerzeit die höchste Ehre, die die Vertreter des Volkes einem Staatsbürger erweisen können, zu teil werden ließ, habe ich Ihnen versprochen, die Geschäfte des Landtags zu fördern, die Rechte der Kammer festzuhalten, die Redefreiheit zu schützen, die Würde und das Ansehen des Hauses nach Kräften zu wahren. Ich hielt es aber auch für meine Pflicht, so weit es mir möglich war, die Kenntnis der Herren Kollegen von den verschiedenen Teilen unseres Hessenlandes durch Besichtigungsreisen und dergleichen zu fördern, und ungeachtet aller politischen Gegensätze die Herren Kollegen persönlich einander näher zu bringen. Gegenseitiges Vertrauen und Akten kann nur der gemeinsamen Arbeit zu gute kommen. Aus demselben Gesichtspunkte glaube ich auch die persönlichen Beziehungen mit den Herren Mitgliedern der Großh. Regierung und des anderen Hauses des Landtages durch wiederholte Zusammenkünfte fördern zu sollen. Inwiefern mir dies alles gelungen ist, müssen Sie, m. H., entscheiden. Jedenfalls hat es bei mir an ehrlichem, redlichem Willen nicht gefehlt. Auch das darf ich sagen, daß ich bei der Leitung der Geschäfte des Landtags mich stets nur von sachlichen Gründen habe leiten lassen.

Kun m. H. sage ich Ihnen Lebewohl. Ich wünsche Ihnen für die nächste Zeit gute Erholung von den anstrengenden Arbeiten und wünsche, daß die Arbeitsleistung des nächsten Landtags sich würdig anreihen möge derjenigen, die die Zweite Kammer auf dem jetzt zu Ende gehenden Landtag betätigte.

Unsere Arbeit galt dem Wohl des Landes. Deshalb soll auch der letzte Akt, der hier ertönt, entsprechend einer seit langem bestehenden Sitte, unsern Vorkämpfern gelten. M. H., ich bitte sich zu erheben und mit mir zu rufen: Unser liebes, herrliches Hessenland, unser Heimatland, dem unsere Arbeit und unser Streben gilt, es lebe hoch, hoch, hoch!

Das Haus hat sich bei den Schlussreden erhoben und stimmt begeistert und einstimmig in das dreimalige Hoch ein.

Abg. Schönbeger dankt als altes Mitglied des Hauses dem Präsidenten für seine unparteiische Geschäftsführung und wünscht, daß er noch recht lange an dieser Stelle dem Wohl des Landes dienen werde.

Präsident Köhler dankt für die Anerkennung und bittet, sie auch auf die übrigen Vorstandsmitglieder und die Beamten der Kammer übertragen zu dürfen. Darauf schließt die letzte Sitzung.

Die Thronrede zum Landtagschluß.

Die offizielle Verabschiedung des 35. Landtags erfolgte gestern mittag 1 Uhr in hergebrachter feierlicher Weise. Als sich die Mitglieder beider Ständekammern im Thronsaal des Residenzschlosses versammelt hatten, nahmen die drei Minister und die obersten Hofchargen vor dem Thron Aufstellung, worauf der Großherzog auf die Meldung des Oberzeremonienmeisters erschien und vor dem Thron stehend die folgende, ihm vom Staatsminister Dr. v. Ewald überreichte Thronrede verlas:

Meine Herren Stände!

Bei dem Schluß des 35. Landtags gereicht es Mir zur besonderen Freude, Ihnen persönlich meinen Dank und meine Anerkennung für die Blüthe auszusprechen, mit der Sie sich in der abgelaufenen außergewöhnlich arbeitsreichen Landtagsperiode den Angelegenheiten des Landes gewidmet haben.

Einen erheblichen Teil ihrer Tätigkeit haben die Verhandlungen über die Verbesserung der Bezüge der Staatsbeamten und Volksschullehrer und ihrer Hinterbliebenen, sowie der Staatsdienstanwärter beansprucht. Nachdem durch die vorläufigen Bewilligungen für die Jahre 1912 und 1913 zunächst den dringlichsten Ansprüchen genügt war, haben Sie sodann in schwerer Arbeit im Zusammenwirken mit meiner Regierung zu meiner hohen Befriedigung jene Bezüge in organischer Weise neu geregelt und mit den Anforderungen der verteuerten Lebenshaltung in Einklang gebracht. Auch für die Pensionäre konnten erfreulicherweise gleichzeitig erhöhte Beträge bereit gestellt werden.

Besonderen Dank schulde ich Ihnen auch dafür, daß Sie gleichzeitig durch Erhöhung der Zivilisten die Möglichkeit geschaffen haben, den Hofbeamten und -Bediensteten sowie dem Personal des Hoftheaters und der Hofmusik die notwendige Aufbesserung ihrer Dienstbezüge zuteil werden zu lassen.

Die Rücksicht auf die Finanzen des Landes gebot dabei überall vorläufige Zurückhaltung in der Inanspruchnahme der vorhandenen Staatsmittel; aber auch die Erschließung neuer Einnahmen war notwendig. In dieser Erkenntnis haben Sie auch den Vorlagen meiner Regierung über Verringerung des Urkundensampelgeldes und des Gesetzes über die Erhebung von Zuschlägen zur Reichserschuldsteuer, sowie dem Gesetzentwurf über die Neuordnung der Beitragspflicht der Gemeinden zu den Kosten der höheren Schulen zugestimmt.

Im Interesse der Ausbildung der Herde und zur Fürsorge für hilfsbedürftige Kranke haben Sie für den Bau zweier neuen Klüften an der Landesuniversität in dankenswerter Weise die Mittel bereit gestellt. Die Forderungen, die meine Regierung stellen mußte, um dem Interesse der Wissenschaft und der Fortentwicklung der beiden Hochschulen des Landes durch Errichtung neuer Lehrstühle und den Ausbau von Hochschulinstituten gerecht zu werden, haben zu meiner Freude Ihre Zustimmung gefunden.

Bei der gelegentlichen Neuordnung der Entschädigung für Viehverluste auf Grund des neuen Reichsviehseuchengesetzes konnte auch die bereits früher erfolglos verlorene Einführung einer Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche erkranktes Rindvieh ermöglicht werden. Die Landbevölkerung wird das dankbar erkennen.

Durch die über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hergebrachte Krise sind weit Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich hoffe, daß die unter Ihrer Zustimmung getroffenen Maßnahmen geeignet sein werden, die schweren Folgen der Krise zu lindern und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wieder in gesunde Bahnen zurückzuführen.

Es gereicht Mir zur Befriedigung, daß die Vorlage meiner Regierung über die Revision der Ordnungsgesetze, die einzelnen religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen eine freiere Tätigkeit in religiöser, charitativer und sozialer Richtung ermöglichen soll, die Zustimmung der Stände erlangt hat. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die daran geknüpften Erwartungen, es werde der konfessionelle Friede in meinem Lande erhalten bleiben, sich vollumfänglich erfüllen werde.

Ich begrüße es, daß durch Annahme des Gehentwurfs, die Teilung von Grundstücken betreffend, die Verwaltungsbehörden in den Stand gesetzt werden, dem Bedürfnis der Grundstücksbesitzer in Anbehung der Teilung ihrer Grundstücke mehr gerecht zu werden, als dies bisher möglich war.

Auf Grund des von Ihnen angenommenen Gesetzes, betr. die Vorgesellschaft, die Veränderung von Inhabersparcetten mit Prämien und den Handel mit Lotterielosen, wird es möglich sein, dem das Volkwohl in hohem Maße schädigenden Treiben gewisser Gesellschaften und Vereinigungen, die durch marktfeindliche und übertriebene Hoffnungen auf Gewinngewinn erweckende Reklamen und Offerten die Spiellust übermäßig anzureizen und dadurch das Publikum auszubeuten suchen, mit voller Energie entgegenzutreten.

Mit besonderem Danke habe Ich die Förderung begrüßt, die Sie der Rechtsplege durch die Bewilligung einiger weiterer definitiven Amtsrückstellungen, die an Stelle von leibzeitigen Ausschüssen treten sollen, erwiesen haben.

Wenn Ich am Schluß des vorigen Landtags feststellen konnte, daß die allgemeine Finanzlage des Landes sich günstigere entwickelte, so hat sich dies in der Zwischenzeit bestätigt. Mit der sorgfältigen Pflege der Staatseinnahmen und der nach wie vor durchaus geordneten Sparsamkeit in den Staatsausgaben hat die normale Weiterentwicklung der Steuererträge gleichen Schritt gehalten, so daß es trotz erheblichen Aufstiegs wesentlicher Staatsbedürfnisse nicht nötig geworden ist, die Steuerausfälle zu erhöhen. In gleicher Weise sind die Uebernahmungskosten aus der Eisenbahngemeinschaft freigestanden, wenn sie auch, entsprechend dem gegenwärtigen und unseres Wirtschaftslebens überhaupt, neuerdings zu einem Stillstand gekommen zu sein scheinen. Unter den obwaltenden Verhältnissen befriedigt es Mich besonders, daß eine geschicklich geordnete Sanftmütigung, die Ich zu Beginn dieses Landtags erneut als notwendig bezeichnet hatte, in einem noch genügenden Maße sich hat verwirklichen lassen. Damit im Zusammenhang haben weitere Maßnahmen durchzuführen werden können, die den Staatshaushalt noch mehr vor den Folgen unvermeidlicher Schwankungen mit Hilfe verfügbar bleibender Reserven sichern sollen.

Die finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reich sind auch in der abgelaufenen Haushaltsperiode nicht unbedeutend geblieben. Die Reichsfinanzreform des Jahres 1913 hat die Landesfinanzen durch weitere Inanspruchnahme von Landesabgaben für das Reich und durch Einführung neuer Reichssteuern unmittelbar und mittelbar in einer Weise beeinflusst, daß die kleineren Regierungen nicht leicht fallen konnte, sich mit ihr abzufinden. Die Stärkung der Wehrkraft des Reiches war indes ein unabweisbares Bedürfnis; ihr entgegenzusetzen war für kleine Regierungen eine ebenso selbstverständliche wie fruchtbar erfüllte Pflicht. Daß bei der Deckung der Kosten der Wehrvermehrung auch kleinen Lande Opfer bringen mußte, ließ sich bei den gegebenen Verhältnissen nicht vermeiden.

Den Forderungen der Landesverteidigung wie sonstigen allgemeinen Aufgaben, die namentlich die wechselseitigen Verträge der Provinzial-Verfassungen mit dem Reich zu ergänzen kommen werden, soll das von Ihnen verabschiedete Gesetz über den Bau einer Rheinbrücke zur Zuge der Verbindungsbahn von Radesheim nach Sarnsheim dienen.

Das wachsende Vertrauen in die Tätigkeit der Landeshypothekendarlehen- und die fortschreitende Erkenntnis der Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Instituts haben es erforderlich gemacht, seine Mittel erheblich zu vergrößern. Es ist dies dadurch ermöglicht worden, daß die Erhöhung des Grundkapitals der Bank auf 14 Millionen Mark zugestimmt haben.

Im Interesse der besseren mittleren Beamten in der Reichs- und preussischen Eisenbahngemeinschaft kann es nur begrüßt werden, wenn Sie sich damit einverstanden erklärt haben, daß die Einstellung dieser Beamten mit denjenigen der preussischen auch in zeitlicher Hinsicht vollkommen gleichgeordnet wird.

Mit dem Verlauf der nicht zu hoch zu schätzenden lameral-förmigen Grundstücke konnte unter Ihrer Zustimmung fortgefahren und damit der wirtschaftlich Störung des mittleren und kleineren bäuerlichen Grundbesitzes im Lande weiter gedient werden. Unter den gleichen Gesichtspunkten und als Maßregel gegen ein Abwandern von Arbeitskräften vom heimischen Grund und Boden und deren Uebergang in die Industrie ist auch die beabsichtigte und von Ihnen genehmigte Auflösung des Hofguts Senckelberg Hof anzuweisen, weshalb ich diesem Vorschlag Ihrer Regierung gerne zugestimmt habe.

Ich entlasse Sie, Meine Herren, mit der Versicherung Meines fortwährenden landesfürstlichen Wohlwollens und mit dem Wunsch, daß die Ergebnisse Ihrer Beratungen und Beschlüsse Meinem geliebten Land und Volk zum Segen gereichen möchten.

Nach dieser Thronrede erklärte Staatsminister Dr. v. v. Ewald in Allerhöchstem Auftrag den Landtag für geschlossen und überreichte dem Vizepräsidenten der Ersten Kammer, Fürsten Solms-Hohensolms-Lich, das Dokument des Landtags-Abschiedes, der in üblicher Weise eine Zusammenstellung und Uebersicht über die vom 35. Landtag beschlossenen Gesetze, Anträge usw. gibt. Fürst Solms brachte darauf ein dreifaches Hoch auf den Großherzog aus, womit der Festakt beendet war. Im Anschluß daran fand im Kaisersaal des Residenzschlosses in Gegenwart des Großherzogs, der Minister und der obersten Vorgesetzten eine Hofstafel zu 100 Bedienten statt.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 10. Juli 1914.

Eine große militärische Aufklärungsübung findet vom 13. bis 18. Juli unter Leitung der 21. Kavallerie-Brigade in Oberhessen und angrenzenden preussischen Gebieten statt. Sie erstreckt sich hauptsächlich in dem Raum zwischen Bogelsberg, Weklar, Warburg, Frankenberg, Büdingen, Dornau und Gießen. Diese Gemeinden werden im Laufe der Übung Kasernenquartiere erhalten.

Mitteldeutscher Sängerverband. Das diesjährige Verbandsfest, das, wie schon gemeldet, am 19. Juli in Großen-Linden stattfand, scheint außerordentlich stark von Sängern besucht zu werden. Bereits 26 Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt, und weitere Anmeldungen finden noch bevor. Eingeleitet werden die Gesangsvorträge durch den Kassendirektor „Niederländisches Donquixote“ (mit Erbsenbesäuerung). Dann folgen die Einzelvorträge der Vereine in der Turnhalle. Das Ergebnis der Wertung, die von den ersten Jurymännern aus Gießen, Friedberg usw. vorgenommen wird, wird diesmal den Vereinen nach dem Fest schriftlich zugehört. Auch werden die Erfahrungen des Verbandsfestes den Besprechungen eines im Herbst einuberufenen Dirigententags als Grundlage dienen.

Richtmark in Gießen. Bei dem am 7. und 8. Juli d. J. abgehaltenen Richtmarkt waren 1188 Stück Rindvieh und 208 Schweine aufgetrieben. — Der nächste Markt findet am 21. und 22. Juli statt.

Warnung vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion. Immer noch ist der Zugang zur französischen Fremdenlegion von jungen Deutschen ein großer, hauptsächlich wegen der Unkenntnis und Täuschung über die Verhältnisse in dieser Truppe. Das Groß-Ministerium für Schulangelegenheiten hat daher die unterstellten Behörden veranlaßt, daß die Schüler, insbesondere die Fortbildungsschüler, vor Entlassung aus der Schule in geeigneter Form belehrt und gewarnt werden. Am besten geschieht dies an der Hand der von dem Deutschen Schutverein gegen die Fremdenlegion herausgegebenen Warnungstafeln und durch die ebenda erscheinende Zeitschrift „Fremdenlegion“. Die genannte Behörde macht auf diese Schriften aufmerksam mit dem Bemerkung, daß die Warnungstafeln vor allem zur weitesten Verbreitung empfohlen werden können.

Wichtige Entscheidungen des Reichsgerichts. Das Reichsgericht hat eine Reihe neuer Entscheidungen gefällt, die für die Allgemeinheit von Wichtigkeit sind: Schmerzensgeld für Aufgabe der militärischen Laufbahn. Kläger ist Artilleriemajor. Er hat beim Reiten durch die Olgastraße in Ulm einen Unfall erlitten und die Stadt Ulm wegen der mangelhaften Instandhaltung der Straße in Anspruch genommen. Er hat unter anderem einen Entschädigungsanspruch wegen der nötig gewordenen Aufgabe der militärischen Laufbahn erhoben und aus diesem Grunde auch vom Oberlandesgericht 4000 Mark zugesprochen erhalten. Das Oberlandesgericht hat dazu ausgeführt, daß der Anspruch auf Entschädigung für den immateriellen Schaden durch den Zwang, die Uniform abzulegen und einen anderen Beruf ergreifen zu müssen, begründet sei, sowie auch mit Rücksicht darauf, daß der Kläger nicht mehr die Annehmlichkeiten in Bezug auf seine soziale Stellung hat. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt. — Verletzung beim Telefonieren und Unfallversicherung. Das Reichsgericht hat jetzt entschieden, daß Störungen des Fernsprechnetzes durch außergewöhnliche Geräusche im Telephonapparat zu den ersatzpflichtigen Unfällen gehören. Zwar läßt sich nicht verkennen, so hatte das Berufungsgericht ausgeführt, daß mehrere Einwürfe gegen den Kläger sprechen, da dieser neuralgisch veranlagt war; doch ist auf Grund der Gutachten mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die außerordentlichen Knattergeräusche im Telephon eine körperliche Verletzung (der Schrecknervenenden) des Klägers verursacht haben. Die gegen dieses Urteil des Berufungsgerichts eingelegte Berufung ist vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. — Die Straßenbahn ohne Fahrer — erhebliche Erhöhung der Betriebsgefahr. Die Erhöhung der Betriebsgefahr der Bahn spielt bei Betriebsunfällen, die zum Teil auf dem Verschulden des Personals beruhen, eine große Rolle. Selbst bei grobem Verschulden, das sonst geeignet wäre, eine Haftung der Bahn ganz auszuschließen, wirkt die Erhöhung der Betriebsgefahr ganz nach dem Grad ihrer Höhe ein. Im gegenwärtigen Rechtsstreit hatte der Kläger den nur für die Bahn bestimmten Straßenstreifen als Gehweg benutzt, wobei er von der fahrerlosen Bahn, die ohne Signal mit eingeschalteter

Strom bergab fuhr, durch eine offene Luke, aus der der Fahrer herausgefallen war, umgeworfen worden ist. Das Oberlandesgericht hatte seinen Erbschaftspräsidenten wegen des mitwirkenden groben Verschuldens des Klägers abgewiesen. Das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Güterrechtsregister. Krug, Heinrich, Landwirt in Ober-Sörg, und dessen Ehefrau Anna geborene Rauch, Jungf., Heinrich, Maurer in Biberhäusern, und dessen Ehefrau Lina geb. Riedberg und Erth, Hermann, Landwirt in Ermentod, und dessen Ehefrau Ritma geb. Reeb haben Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Konkurse in Hessen. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Adam G. M. von Dessenheim soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfallbar 3106,80 M. Zu berücksichtigen sind 27,62 M. bevorrechtigte und 6869,21 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Alfred Rodrian, Kaufmann in Alzen, Inhaber der Firma Alfred Rodrian, Derrengraderode und Raßbach in Alzen ist infolge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Donnerstag, 30. Juli 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte Alzen, anberaumt. In diesem Termine sollen auch die nachträglich angemeldeten Forderungen geprüft werden. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Franz Konrad Weinginger in Klein-Ruheim ist der Schlußtermin auf Dienstag, 28. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Seligenstadt bestimmt. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Joseph Kachor, Schuhmacher in Seligenstadt, ist der Schlußtermin und Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf Dienstag, 28. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht Seligenstadt bestimmt. — Ueber das Vermögen des Gekwirts, früher Bäckermeister Gottfried Karl Schärder in Worms ist am 6. Juli das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwaltsgehilfe Johann Schöber in Worms ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters usw. auf den 22. Juli 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, 19. August 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte Worms, Termin anberaumt. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlbäckers Ludwig Graber und dessen Ehefrau Hanna, geborene Reichslof, beide in Gingen, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Freising, Kaufmann in Schornheim, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 8. Juli. Auf der Tagesordnung der Stadt-Verhandlung stand u. a. die Uebergebung der Arbeiten und Lieferungen für die allgemeine Kanalisation unserer Stadt. Zu Pos. 1: Erd-Mauer- und Rohrverlegetarbeiten liegen verschiedene Angebote vor und zwar mit höchstens 343 075 M. und niedrigstens 213 139 M. Die Groß-Naturalinflation Gießen, welche mit der Leitung und Aufsicht betraut ist, empfiehlt, der Firma V. Kiehn, Döhr, welche schon früher verschiedene Stadtteile ohne Beanstandungen ausgearbeitet hat, den Zuschlag zu ihrem Angebot von 290 399 M. zu erteilen. Zu einem erdgültigen Beschluß konnte man noch nicht kommen, vielmehr soll die nächst wenigstfordernde Firma A. Großhinger u. Co. in Frankfurt geböt werden, ob sie bereit ist, ihr Angebot von 217 148 M. aufrecht zu erhalten, falls ihr Los 2 und 3 nicht übertragen wird, welche Bedingung die Firma noch zuvor an ihr Angebot geknüpft hat. Die übrigen Lieferungen wurden vergeben und zwar erhielten den Zuschlag: Pos. 2: Lieferung von Steinzeugrohren usw. die Firma Gebr. Kühle in Bremen für 42 514 M. Pos. 3: Lieferung der Zementrohren den Alsfelder Anbietern, Firma Arnold Etina, Lorenz Köhner, Otto Leidner und Wilhelm Eger für 23 137 M. Pos. 4: Eisenbleche der Firma J. A. Walder-Alsfeld für 3808,35 M. Lieferung von Spaltblechern der Firma Heinrich und August Köhner hier für 1762,35 M.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Nach der von Großh. Zentralstelle für die Landesstatistik jetzt beendeten Zusammenstellung über die Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni d. J. wurden im Kreise Lauterbach insgesamt 16 776 Schweine gezählt, gegen 19 014 bei der Zählung am 1. Dezember 1913. Hierunter waren 49 Zuchtbeeren und 1378 Zuchtsauen, die übrigen Mastschweine. Der Rückgang gegen die Dezemberzählung ist wohl auf das Konto der hohen Ferkelpreise zu setzen, obwohl die Zahl der Zuchtschweine seit einem Jahre um 118 Stück gestiegen ist.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Die Heidelbeeren sind jetzt auch in den Wäldern des nördlichen Bogelsberges zur Reife gelangt und es ist bereits vereinzelt mit der Ernte begonnen worden, obwohl es angebracht wäre, nicht allzuehr mit dem Einsammeln zu beginnen, da die unreifen Beeren mit den Strauchern umgetreten werden und nicht zur Reife kommen. Die Ernte fällt in diesem Jahre spärlicher aus wie in Vorjahren, weil die Blüten durch die Dürre sehr gelitten haben. Anzuerkennen ist, daß das Abcrnten der Beeren mit Kammern nur sehr vereinzelt vorkommt, wodurch die Straucher geschont bleiben. Der Verkauf nach auswärtig hat noch nicht begonnen.

(b) Lauterbach, 9. Juli. Die Feuernte ist in unserer Gegend befriedigender ausgefallen, als zuerst dem Anschein nach erwartet wurde. Die Raadfrage nach Heugras ist groß, infolgedessen bringen die Preissteigerungen hohe Preise, wie sie in den letzten 5 Jahren nicht mehr vorgekommen sind. Die Heuernte ist hier übrigens noch in vollem Gange.

(b) Altschlirz, 9. Juli. Am Sonntag, den 19. Juli, soll hier das Missionsfest des Dekanates Lauterbach gefeiert werden.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 8. Juli. Wenn ja auch der Freitagabend eingetretene Regen dem Landwirt, da er mit der Heuernte sehr beschäftigt ist, gerade nicht willkommen erschien, wird er ihm aber auf der anderen Seite doch wieder zu begrüßen sein. Das Gras auf den mageren Bergwiesen sing schon an abzuwelken, sowie sich noch ein weit größerer Schaden an den auf das freie Feld verpflanzten Gartenpflanzen bemerkbar machte. Ein großer Teil hiervon waren verdorrt und mußten wieder durch neue ersetzt werden. Auch den Saaten auf dem Felde sah man schon teilweise den Trockenstand an.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 8. Juli. Ein bei einem hiesigen Bäckermeister bedienstetes Dienstmädchen gebar in der Nacht auf Montag ein Kind. Der Bäckermeister hörte angeblich Kinderwimmern aus der Wädhchenstube und meldete dieses sofort seinem Herrn. Als dieser der Sache auf die Spur geberet wollte, hatte die unnatürliche Mutter das Kind in die Dachrinne verstopft, wo es noch lebte. Herr B. befahl dem Mädchen, das Kind an sich zu nehmen. Bei späterem Nachsehen hatte sie das Kind beseitigt. Bei Auffindung ergab sich, daß das Kind an Junge und Mund stark verletzt und tot war. Das Mädchen soll dem Kinde die Verletzungen mit einem Stück Glas beigebracht haben. Die Polizei nahm das Kind an sich, die Mutter wurde ins Lazarett nach Riedersweil gebracht.

Arbeitsfeld, 8. Juli. Der bei dem Maurermeister Franz Schmidt beschäftigte 29 Jahre alte ledige Maurer Christian Kreiling aus Bübel stürzte heute abend 6 1/2 Uhr beim Abbruch des alten Stationsgebäudes zu Bonames etwa

3 Meter hoch von einer Leiter und brach das Genick. Die Leiche wurde auf den Friedhof nach Bonames gebracht. — Die Gemeindesteuerverträge sind bis jetzt den Steuerzahlern noch nicht ausgehändigt worden. Die Gemeindesteuer hat sich um 30 Proz. erhöht, so daß der Prozentsatz jetzt 160 Proz. beträgt.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Das 45. Waingau-Turnfest der Deutschen Turnerschaft, das in den ersten Tagen des August in Offenbach abgehalten wird und der Offenbacher Turngesellschaft übertragen worden ist, wird diesmal einen außerordentlich großen Rahmen einnehmen, der bei dem zu erwartenden Massenbesuch und der Vielfältigkeit der Veranstaltungen einem Kreisvertrieb nicht nachsehen dürfte. Als Festplatz ist der 66 000 Quadratmeter umfassende Raum an der Locomotive vorgesehen. Dem Schauturnen dient ein an der Ostseite dieses Turnplatzes errichtetes großes Podium. Die Unkosten belaufen sich auf 15—16 000 M., denen ein Garantiefonds in gleicher Höhe gegenübersteht. Das Schauturnfest des Waingaus, der über 8000 Turner umfasst, wird mit einem von der Offenbacher Turnerschaft am 26. Juli zu veranstaltenden Schauturnen eingeleitet.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 8. Juli. Gestern Abend fand in der Gemeinde Oberstadt bei Büsch in der Gastwirtschaft „Zur Post“ eine gut besuchte Versammlung statt, in der die Gründung eines Turnvereins beschlossen wurde. Der Versammlung wohnten Bürgermeister Görlach, der die Versammlung leitete, die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreter des Krieger- und Gefangenvereins und vom Turnverein Büsch der erste Sprecher Schneider. Jugendwart Hoff, Schulz und Jakob Häuser bei. Der neugegründete Verein tritt dem Bau des deutschen Turnvereins bei. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt als 1. Vorsitzender Lehrer Köhler, 2. Vorsitzender August Görlach, Präsident des Kriegervereins, Schriftführer Wilhelm Düringer, Landwirt und Schweinehändler, Rehner Landwirt Karl Kahl; 1. Turnwart Wilhelm Fischer, Rehner und Landwirt; 2. Turnwart August Gort, Landwirt; Jugendwart Heinrich Köhler, Wagner; 1. Beisitzer Bürgermeister Görlach; 2. Beisitzer August Gort. Nach der Vorstandswahl sprach der 1. Sprecher Schneider von Büsch seine Freude über das Zustandekommen des Vereins aus mit dem Wunsch, daß ebenso wie die Gemeinde Oberstadt auch der neugegründete Verein einen guten Ruf genießen möge und brachte ein dreifach Gut Heil auf die deutsche Turnerschaft aus. Bürgermeister Görlach dankte allen Mitwirkenden, besonders den Vertretern des Turnvereins Büsch.

Arbeitsfeld.

Der gekranke Bürgermeister.

Arbeitsfeld, 9. Juli. In Oberursel schlug neulich der dortige Bürgermeister Köhler einem 15-jährigen Realschüler die Mühe vom Kopfe und verabsolgte ihn noch eine Ohrfeige, weil der Schüler ihn nicht begrüßt hatte. Darob strengte der Vater des Jungen die Beleidigungsklage gegen den Bürgermeister an. Der Angeklagte machte geltend, daß man (!) ihn als Mitglied des Schulkuratoriums zu grüßen habe (!) und zog als Beweis dafür ein altnachweisliches Schriftstück heran. Es kam schließlich ein Vergleich zustande, in dem festgelegt wurde, daß die Oberurseler Realschüler ihren Bürgermeister nicht zu grüßen brauchen.

Arbeitsfeld, 6. Juli. (Schöffengericht.) Der Schornsteinfeger F. K. von Hirsfeld, zurzeit hier in Unterhaching, wurde wegen Betrugs zu vier Wochen Haft unter Anrechnung der erlittenen Unterhachingshaft verurteilt. — Der Gärtner K. H. aus Allendorf, Kreis Hersfeld, zurzeit hier in Unterhaching, wurde wegen Betrugs zu einer Haftstrafe von drei Tagen verurteilt. — In der Privatklage des Schneidemeisters K. R. von Simbach gegen den Arbeiter W. K. daselbst wegen Körperverletzung wurde der Angeklagte K. zu 5 M. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis verurteilt. Am 1. März d. J. hatte der Privatkläger mit anderen Gästen in der Reibert'schen Gastwirtschaft in Simbach eine Auseinandersetzung über eine Eingabe, die er in einer Hofschere auf das Kreisamt gerichtet hatte, an der der Angeklagte aber in keiner Weise beteiligt war. Der Angeklagte, ein Schwiegerjohn des Bürgermeisters, ließ sich veranlassen, den Privatkläger zur Ruhe zu verweisen, andererseits er ihm Entfernung aus der Wirtschaft androhe. Er hat den Privatkläger auch dann zur Wirtschaft hinausgetan und ihn durch diese Handlungsweise tätlich beleidigt.

Arbeitsfeld.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Obstmarkt. Nischen 10—25 Mark, Erdbeeren 00 M., Stachelbeeren 6—15 M., Johannisbeeren 11—15 M., Pfirsiche 60—80 M., Frühbirnen 13—15 M., Aprikosen 00 M. der Jentner.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Heu- und Strohmarkt. Angefahren waren: 15 Wagen Heu, 2 Wagen mit Stroh. Man notierte: Den höchsten Preis 3,80 M., niedrigster Preis 3,10 M., Durchschnittspreis 3,54 M. Stroh (Nichtstroh) höchster Preis 2,50 M., niedrigster Preis 2,50 M.; Durchschnittspreis 2,50 M.; Krummstroh höchster Preis 0,90 M., niedrigster Preis 0,90 M.; Durchschnittspreis 0,90 M. — Fruchtmarkt. Daher höchster Preis 10,00 M., niedrigster Preis 9,30 M.; Durchschnittspreis 9,57 M. Alles für 50 Kilo.

Arbeitsfeld, 9. Juli. Dem heutigen Schweinemarkt waren 864 Schweine zugelassen. Bei schwachem Beschäft wurden bezahlt für 6—8 Wochen alte Ferkel 40—50 M., für Läufer 85—90 M. und für Eintagselweine 120 M. per Paar.

Arbeitsfeld.

Wassermärkte der Lahn am 10. Juli 1914.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Juli 1914	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wolkenbildung in Prozent der Tag- und Nachtstunden	Wetter	
9. 9 ^h	751,8	22,8	10,3	60	NNW	2	3	Sonnenschein
9. 9 ^h	752,2	18,5	12,9	81	NNW	2	0	Sonnenschein
10. 7 ^h	753,3	17,2	12,0	82	NW	1	0	Sonnenschein

Höchste Temperatur am 8.—9. Juli 1914 = + 23,1°
Niedrigste „ „ „ 1914 = + 11,2°
Niederschlag „ 0,0 mm.

Verantwortlich für den politischen Teil i. V.: H. Lange.

Es ist nicht einzeln, womit die Schuhe behandelt werden, denn auch an Schuhwerk kann man sparen. Manche durch schreiende Reklame empfohlene Schuhcremearten sind minderwertig und für das Leder schädlich, darum sollte man beim Einkauf nur das Beste wählen. Die länger als dreißig Jahre in Kundenkreisen sich des besten Rufes erfreuende Fabrik Rud. Starke in Meile (Dann.) liefert eine gute Schuhcreme anerkannt bester Qualität unter dem Namen „Diamantine“. Dieses Fabrikat erweist sich großer Beliebtheit, denn es ist ein reines Lederpräparat, aus den feinsten Stoffen hergestellt, konserviert somit das Leder weiches und man erzielt damit überraschend schnell einen prächtigen Hochglanz. Außerdem liefert die Fabrik diese Diamantine auf Wunsch mit dem ihr patentmäßig geschützten Sparsch. Durch das Sparsch wird die größte Sparbarkeit beim Verbrauch erzielt und somit bietet Diamantine-Schuhcreme in jeder Beziehung Vorteile. hv 19/14

Heute abend 9 Uhr entschlief nach kurzem, schwerem Leiden sanft und gottergeben unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Hauptlehrer Peter Hoffmann

im Alter von 67 Jahren.

In tiefer Trauer:

Emma Volk geb. Hoffmann
Marie Hoffmann
Heinrich Volk
Karl Suchan.

Krofdorf, den 9. Juli 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 12. Juli, 4 Uhr nachmittags, in Krofdorf statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste, sowie für die zahlreichen Blumenbeiden lagen wir allen auf diesem Wege innigsten Dank. Besonders Dank seinen Herren Bekannten und Kollegen für die innige Anteilnahme.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Karl Nibel Wwe. u. Kinder.

Gießen, den 9. Juli 1914.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme sowie für die zahlreichen Blumenbeiden bei dem unerwarteten Hinscheiden unseres innigstgeliebten Sohnes

Erich

sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank.

8116 Heinrich Kessler und Frau
geb. Gub.
Seußelheim, den 10. Juli 1914.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A wurde heute bezüglich der Firma Friedrich Amend in Großen-Linden eingetragen: Friedrich Amend jr. in Großen-Linden ist mit Wirkung vom 8. Juli 1914 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Gießen, den 9. Juli 1914.

8113 B

Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A wurde heute eingetragen die Firma: Otto Scheel, Gießen. Inhaber: Otto Scheel, Kaufmann in Gießen.

Gießen, den 9. Juli 1914.

8112 B

Großherzogliches Amtsgericht.

Räumungs- Verkauf

nur noch bis 15. Juli

Herren-Oberhemden, Einsatzhemden
Sporthemden :: Sportstrümpfen
Selbstbindern, Socken, Schürzen
Russen-Kittel, Waschröcken, Hand-
schuhe etc. zu bedeutend ermäßigten
Preisen

Auf alle übrigen Waren

and echte Jäger-Unterkleider
bei Barzahlung 10%

ausser Garne während des Ausverkaufs.

Julius Schulze

Kreuzplatz

8122a

Todes-Anzeige.

Gestern abend 1/11 Uhr verschied sanft im 62. Lebensjahre nach langem und schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Herr Wilhelm Repp

Laubach, Frankfurt am Main, Neukölln, Cassel, Homberg
an der Ohm, Darmstadt, den 10. Juli 1914.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Elisabeth Repp geb. Michel.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 12. Juli, nachmittags
4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

8120

Ab Samstag, den 4. Juli

bringe ich sämtliche

Damen-Blusen

nur diesjährige Neuheiten

in Voile-, Crêpe- und Batiststoffen

mit feinen Filet- und Stickerei-Handarbeiten

mit **20%**

797a

Preisermässigung in den Verkauf

20%
Rabatt

Erwähne ich
ferner auf diverse

Badeartikel
und Wasch-
Unterröcke

20%
Rabatt

Carl A. Hartmann

Ausstattungs-geschäft und Wäschefabrik

Schnupfen

CRÈME DÉHNÉ DAS BESTE 50¢ in APOTHEKEN
DROGERIEN

Neue Kartoffeln

prima Qualität
empfehlenswerth
J. Weisfel
Telephon 88

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das auf Grund der Feldbereinigung neu errichtete Grundbuch der Gemarkung Gießen Flur 7 bis 19 und 40 bis 60 nebst den dazu gehörigen Parzellenkarten auf dem Ortsgerichtsbureau zu Gießen offengelegt ist.

Die Beteiligten sind befugt, daselbe während der Zeit der Offenlegung in diesem Lokal einzusehen, auch gegen die entsprechende Gebühr von dem Ortsgerichtsvorsteher in Gießen Grundbuchsanzüge zu verlangen und werden sie durch letzteren auf die entdeckten, sie betreffenden Fehler aufmerksam gemacht werden.

Allen denjenigen, welche sich bei den Angaben des Grundbuchs bezüglich des Besitzstandes und der Größenangaben für beschwert erachten, steht es frei, binnen einer unersprechlichen Frist von sechs Monaten ihre Anstände auf gültigem Wege bei dem Vorsteher des Ortsgerichts der Stadt Gießen, vor welchem sie ihre etwaigen Gegner vorladen lassen können, zu beseitigen und, insofern dies nicht von Erfolg ist, ihre Ansprüche bei dem für Besitzstreitigkeiten zuständigen Gericht geltend zu machen. Ist dieses Gericht ein anderes als das unterzeichnete, so haben sie davon, daß letzteres geschieht, in derselben Frist dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Derselbe Anzeige liegt ihnen binnen derselben Frist alsdann ob, wenn sie vor Offenlegung des Grundbuchs gegen die daselbst eingetragenen Besitzer eine Besizklage angestellt haben.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Besitz, wie ihn das Grundbuch in Verbindung mit den dazu gehörigen Parzellenkarten angibt, in Bezug auf die Personen der Besitzer und der Größenangaben in allen den Fällen für richtig angenommen, in welchen weder eine gültige Beseitigung bei dem Vorsteher des Ortsgerichts zu Protokoll gegeben, noch eine gerichtliche Klage deshalb erhoben und erforderlichen Falls bei dem unterzeichneten Gericht zur Anzeige gebracht worden ist.

Zugleich werden diejenigen, welche die in Gemäßheit des Art. 30 des Gesetzes vom 21. Februar 1852, die Erwerbung des Grundeigentums betreff., beigefügten Erwerbstitel berichtigt zu sehen wünschen, aufgefordert, die erforderlichen Anträge binnen der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei dem zuständigen Gericht zu stellen, und wenn dies ein anderes als das unterzeichnete Gericht ist, bei diesem die Anzeige zu machen.

Die unersprechliche Frist von sechs Monaten beginnt mit dem 16. Juli 1914 und geht mit dem 15. Januar 1915 zu Ende.

Gießen, den 7. Juli 1914.

8111 B

Großherzogliches Amtsgericht.

Fischen-Leichtsteine

im Format der rheinischen Schwammsteine. Auskunft über Preis usw. auf der Grube Ludwigshoffnung in Wäldersholm oder durch

Teleph. 11. Großh. Bergwerkdirektion Friedberg i. Hessen.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Vom 1. August bis Mitte September d. J. wird voraussichtlich keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgehalten. Ämtliche die Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung erfordernde Angelegenheiten sind daher spätestens bis zum 24. Juli d. J. einzureichen.

Aus der Stiftung der Daniel Moog Ww. sind am 2. Oktober d. J. die diesjährigen Renten im Betrage von 175.- M. an die hierin bedürftige, unbescholtene, im Witwenstande lebende Bürger und Witwen von Bürgern zu verteilen.

Anmeldungen nimmt das Stadt. Armenamt, Kierweg 9, bis zum 31. Juli d. J. entgegen.

Anstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bekanntmachung.

Betrifft: Scharfshützen.

Am 25. ds. Mts. hat das Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm auf dem Wielengelände südlich Biedel ein Scharfshützen ab und in das Betreiben des von Polien abgesetzten Geländes von vormittags 7^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr unerschalt, insbesondere sind die Straßen Biedel-Alten-Büdel und Biedel-Trohe für jeden Verkehr gesperrt. Der Wagenverkehr von Alten-Büdel nach Gießen kann über Trohe-Räden umaltriert werden. Den Besatzungen der militärischen Polien ist unbedingt nachzukommen.

Gießen, den 2. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

J. P. von Vannermann.

8103 B

Stadt. Wohnungsnachweis Gießen, Kierweg 9.

Es sind zu vermieten:

1 Wohnung von 7 Zimmern, 1 Wohnung von 6 Zimmern, 3 Wohnungen von 5 Zimmern, 2 Wohnungen von drei Zimmern, 4 Wohnungen von 2 Zimmern, 1 Wohnung von 2 Zimmern ohne Küche, 1 Wohnung von 1 Zimmer mit Küche, 1 möbl. Zimmer, 2 unmobilierte Zimmer, 1 Verhau, 1 Lager- oder Fabrikraum, 1 dreistöckiges Pauerhaus mit Bierdell und Grundboden.

Zu mieten anrecht: 40 Wohnungen von 2-6 Zimmern.

Stadt. Arbeitsnachweis Giessen, Kierweg 9.

Es können einstellt werden:

a. bei hiesigen Arbeitgebern:
1 Bauner, 1 Schreiner, 2 Metallarbeiter, 2 Schuhmacher, 1 jüngerer Weber, 1 Antreiber, 1 Weißbinder, Dienstmädchen.

b. bei auswärtigen Arbeitgebern:
1 Schmied, 2 Bäcker, 1 Müller, 1 Schneider, 2 Spengler, 1 Schreiner, 1 Antreiber, 1 Dachdecker, 2 landwirtschaftliche Arbeiter, 1 Fuhrmann, 1 Wagner, Dienstmädchen, 1 Reisender.

Verdinge: 1 Bäcker, 1 Reiner.

Es suchen Arbeit:

1 Gärtner, 1 Spengler, 1 Bauner, 1 Antreiber, 1 Buchbinder, 2 Sattler und Tapezierer, 3 Schuhmacher, 1 Eisenarbeiter, 1 Schreiner, 1 Küfer, 3 Schreiner, 3 Schlosser, 2 Feiler und Maschinenführer, Antreiber und Weißbinder, Maurer, Gatten- und landwirtschaftliche Arbeiter, Erdarbeiter, Tagelöhner, Hausbursche, 1 Wägen, 1 Wägen, 1 Kranführer, 3 Handlungsgeschäftlichen und Schreiber.

Wahl- und Schankwirtschaftsgewerbe: 1 Reiner, 1 Buchbinder, 1 Bäcker.

Verdinge: 1 Schlosser.

8118 B



Nehmen Sie Rücksicht

auf Wolff's

enorme Preisermässigung!

Interessantes Angebot!

Kinder-Schuhe	
Größe 18/22	M. 0.95
Größe 18/22	M. 1.30
Größe 18/22	M. 1.50
Größe 18/22	M. 1.95
Kinder-Stiefel	
durchgenäht 21-22	1.75
23-24	1.95
25-26	2.15
Schwarze Schultiefel	
aus samtweichem, haltbarem Oberleder	
Größe 22/24	M. 2.20
Größe 25/26	M. 2.40
Größe 27/30	M. 2.60
Größe 31/35	M. 3.15
Damen-Schnürstiefel	M. 3.95
Spangen-Schuhe	
schwarz und weiss, 36-42	M. 1.95
Moderner Damen-Halbschuh	
mit echter Lackkappe, neueste amerikanische Form, Nr. 36-42	M. 3.95
Weisser Halbschuh	
hochmodernes, neuestes Fasson 36-42	M. 3.75

Derby-Damen-Stiefel	
vorzügliche Passform, neue amerikanische Form, Nr. 36-42	M. 3.95
Damen-Tennisschuhe	
neueste Form, sehr solid, Panama	M. 4.95
Derby-Damen-Stiefel	
mit Lackkappen, neue amerikanische Absätze vornehme Schaftausführung, Nr. 36-42	M. 4.95
Derby-Damen-Stiefel	
Satin, Chromleder, angenehmes Tragen, flotte Passform, Nr. 36-42	M. 5.95
Derby-Mädchen-Stiefel	
hervorragende Qualität, saubere Ausführung, Nr. 33-39	M. 4.95
Derby-Knaben-Stiefel	
normale Form, englischer Absatz, feinnarbiges zartes Oberleder, Nr. 36-39 mit u. ohne Lackk. M.	M. 4.95
Herren-Tennisschuhe	
neue amerikanische Form	M. 4.95

Herren-Agraffen-Stiefel	
für Sonntags, breite Form, saubere solide Machart, engl. Absatz, Nr. 40-46	M. 5.95
Damen-Derby-Lackhalbschuhe	
neueste Fasson, Nr. 36-42	M. 5.95
Arbeiter-Stiefel	
extra solide Arbeit, mit Agraffen, mit und ohne Näge, Nr. 40-48	M. 5.95
Derby-Herren-Stiefel	
(neuer Schnitt) m. Pr. sat., neueste amerik. Form, engl. Absatz, echte Lackkappe, Nr. 40-48	M. 6.95
Herren-Stiefel	
vornehme bequeme Form, Nr. 40-46	M. 6.95
Derby-Herren-Stiefel	
neue amerik. Fasson, flotte Passform, Lackkappe, Pressfalten, Nr. 40-46	M. 6.95
Die grosse Mode!	
Derby-Damen-Halbschuhe	
Pressfalten, feinst. Lackleder, neueste amerik. Fasson, vornehme Kleidung, Nr. 36-42	M. 6.95

Große Auswahl in Pantoffeln und Hausschuhen.

Sandalen von Mk. 1.25 an

Schuhhaus Wolff GIESSEN

Seltersweg 19

Die beste
Schuhcreme
und der beste
Lederputz
ist halt doch
Pilo.

Diese Worte kann man täglich tausendmale von den Hausfrauen, Dienstmädchen, Hotel-dienern und Soldaten hören. — Das macht die vorzügliche Qualität.

Pilo ist überall zu haben!

Echt hessischer Steinhäger
eingeführt in sämtlichen
Restaurationsbetrieben der
Gewerbe-Ausstellung Giessen
Eigene Probierstube

Krause & Cie., Groß.-Linden

10 000 Beerenpressen
sind zwar nicht
vorrätig
aber die größte Auswahl und billigsten
Preise finden Sie
bei

J. B. Häuser
Neustadt 56 Haus- und Küchengeräte Telephon 660

Zinz
Kaffee Tee
bleibt unerreich

Mein letzter Wille
vor Verabschiedung unserer Köchin war, daß
Sie nochmals eine so vorzügliche Sauce aus
Schmeißer's Sauces Würfel
das Stück zu 10 Pf. hinreichend für 6-8 Pers.
zubereite, der Würfel wird zerkleinert dem
Braten gleich bei Beginn des Schmorens zuge-
setzt, er enthält alle notwendigen
Zutaten wie: Mehl, Schweinefleisch, Kräuter etc.

Nur echt mit rother Schutzmarke
für überall zu haben.
Machen Sie einen Versuch.

Kronen - Hummer
in Dosen à Mk. 1.10, 1.75, 2.80 und 3.65
Mayonnaise u. Remouladen-Sauce
p. Patentglas Mk. —.50, —.75 und 1.20
Anchovispaste u. Sardellenbutter
p. Tube Mk. —.40 und —.60
Sardellen und Anchovisfische in Gläser
Gehensungen, ausgewogen p. Pfund Mk. 5.—
Gekochten Schinken „ „ „ 2.40
empfehlen

Carl Schwaab Hoflieferant
Alle obigen Artikel sind aus der bestrenommierten
Nahrungsmittelfabrik von H. W. Appel, Hannover

Cölner Benzin-Raffinerie
G. m. b. H., Cöln - Braunsfeld
Liefert
alle Sorten **Benzin** sowie
90% gereinigtes Benzol
in anerkannter Güte.

Lager in Giessen
Vertreter: Bernhard Stern, Giessen, Fernspr. 1008.

Wir erlauben unsere Lieferanten
ihre Forderungen bis 15. Juli
an uns einzufenden. Später
einlaufende Rechnungen können
nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gießener Wingolf
J. N. u. K.: Fritz Weber,
dzt. Spidbr.

**Bäder · Sommerfrischen
Pensionen**

Biedenkopf Hotel Balbach
Hotel
Rest.

Peddigrohrsessel in nur pr. Qual. von 20 Pf. 6.50
bis 20 Pf. 38.—, ganz schwere
Ausführung (Glasbrenn-Fassons) bis zu 20 Pf. 62.—
per Stück.

Verstellb. Ruhesessel in Holz und Rohr near-
beitet, bis zu 20 Pf. 45.—,
Plüsch- und Rohrsessel, Peddigrohr-Kinderstühle.

Blumen, Krippen und Ständer in 18 Ver-
schieden.
Ausführungen.

Komplette Peddig-Garnituren in großer
Auswahl
Zirka 140 Sessel am Lager. Eigene Stahl-, Sessel-
und Kinderstuhl-Fabrikation. Prima Referenzen.

Ph. Henkel · Sonnenstr. 14

Braunkohlen-Presssteine
der staatlich. Grube Ludwigshoffnung
billiger und vorzüglicher Brand alsichtwertig jedem
Braunfoblenbräuer.
Grossh. Bergwerksdirekt. Friedberg (Hessen)
5082 D
zu beziehen in Giessen von der Stohlenhandlung:
Johann Fischer, Alicestraße 28.

Große Auswahl in
**Tourist.-u. Wander-
vögel-Utensilien**
Ludg. Kröll Ploekstr.

Aut.: Fritz Wenk, lang-
jähriger Oberförster im
Dist. Venn. Altren. gut
bürgerliches Haus; neu
eingrichtet, 5 Min. vom
Bahnhof, dir. a. Park.
Vereinslokal des Ober-
bess. Touristen-Vereins.
Schlüsselanstalt, Kaiser
Wilhelm II. auf d. Sand-
platte, Gesellschafts- und
Billardzimmer, Saal f.
Vereine zum Abhalten
von Festlichkeiten und
Gefen (Anmeldung erbeten). Elektr. Licht. Auto-Galle.
Tel. St. Sommerfrischen bestens empfohlen. 5083 D

Obernhof a. d. Lahn
v. Schön Walduna, eine Pension
zum Welsberg. Bill. Pent. auch
für Passanten, neu eingerichtet, an d. G. G. nach Varenburg
gelegen, 4 Min. v. Bahn. Näh. bei Bef.: Joh. Banlb. 5090 D